

Operierter Hund beißt Tierarzt

Tierhalter haften unabhängig von eigenem Verschulden für Schäden durch ihre Tiere

Die Hundebesitzerin brachte ihren Schäferhund wegen einer Verletzung in die Kleintierklinik eines Tierarztes. Dort wurde das Tier betäubt und operiert. Als der Hund aus der Narkose erwachte, biss er den Tierarzt in die rechte Hand. Von der Tierhalterin forderte der Mediziner Schadenersatz und hohes Schmerzensgeld: Wegen der schweren Verletzungen an der Hand sei er nun außerstande zu operieren.

Dafür könne er sie nicht haftbar machen, erklärte die Frau. Anders als der Tierarzt selbst habe sie gar keine Möglichkeit gehabt, auf den Hund Einfluss zu nehmen. Schließlich verfüge doch der Tierarzt über die nötige Sachkunde. Das Oberlandesgericht Celle wies die Hundebesitzerin darauf hin, dass Tierhalter unabhängig von eigenem Verschulden für Schäden durch "typisches Tierverhalten" hafteten (20 U 38/11).

Eben deshalb seien Hundehalter verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Ob die Hundehalterin die Möglichkeit gehabt habe, in der Tierklinik auf den Schäferhund einzuwirken, spiele daher keine Rolle. Allein der Umstand, dass er sich während der Behandlung in der Obhut des Tierarztes befand, hebe die Haftung der Tierhalterin nicht auf. Allerdings habe der Tiermediziner die nötige Vorsicht vermissen lassen und so zu dem Unglück beigetragen.

Dass Hunde nach einer Narkose manchmal außergewöhnlich aggressiv reagierten, sei bekannt. Zumindest müsse ein Tierarzt das wissen. Entsprechend vorsichtig müsse man mit Hunden nach einer Operation umgehen. Dass sich der Verletzte nicht so verhielt, wie es nötig gewesen wäre, mindere seinen Anspruch auf Schadenersatz, der aber im Prinzip feststehe.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/operierter-hund-beisst-tierarzt>